



Gemeinde
Mettauertal

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. November 2024

Vorsitz	Christian Kramer, Gemeindepräsident
Protokoll	Florian Wunderlin, Gemeindeschreiber
Stimmzähler/innen	Konrad Keller Martina Ipser Hubert Golz Ursula Boutellier Zumsteg

Präsenz

Stimmberechtigte laut Stimmregister	388
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl	78
Anwesend sind	45
Abwesend sind	343
Total Stimmberechtigte	388

Es wird festgestellt, dass das Quorum von einem Fünftel der Stimmberechtigten also 78 nicht erreicht ist. Die Beschlüsse, positive wie negative, unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

* * * * *

TRAKTANDEN

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12.06.2024
2. Sanierung ehem. Schützenstube Mettauertal; Verpflichtungskredit
3. Genehmigung Budget 2025
4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Christian Kramer begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur Ortsbürgergemeindeversammlung.

Die Versammlung beginnt um 20:30 Uhr.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Christian Kramer weist darauf hin, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Akten 14 Tage vor der Versammlung aufgelegt worden sind. Seitens der Versammlungsteilnehmer gibt es keine Anträge zur Traktandenliste.

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12.06.2024

Gemeindepräsident Christian Kramer stellt fest, dass das Protokoll durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12.06.2024.

Gemeindepräsident Christian Kramer hält fest, dass die Versammlung das Protokoll mit grossem Mehr genehmigt hat. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 2

Sanierung ehem. Schützenstube Mettauerberg; Verpflichtungskredit

Gemeinderat Thomas Senn orientiert, dass es bereits im Jahr 2014 Bestrebungen gegeben hat, die Schützenstube zu einem Wald- und Naturzentrum umzufunktionieren. Die Idee wurde aber damals aus verschiedenen Gründen wieder verworfen.

Wie schon vor 10 Jahren wurde die Abwasserbeseitigung wieder geprüft. Das Abwasser der Liegenschaft wird aktuell in einem Entwässerungsbehälter gesammelt. Im Februar 2024 wurde festgestellt, dass der Behälter noch dicht ist und einwandfrei funktioniert. Eine Entwässerungsleitung würde ca. Fr. 77'000.00 kosten, dazu liegt eine Offerte aus dem Jahre 2014 vor. Eine Entleerung des Sammel tanks kostet dagegen nur rund Fr. 200.00, was jährliche Kosten von Fr. 600.00 verursacht. Die Leitung wäre somit erst nach 128 Jahren amortisiert, was dem Gemeinderat zu lange erscheint. Es soll daher auf eine Entwässerungsleitung verzichtet werden.

Folgende Ziele sollen mit der Sanierung der Schützenstube erreicht werden: Werterhalt der Liegenschaft, behindertengerechte Sanierung und Ausbau der WC-Anlage, Behebung eines Leitungsfehlanschlusses sowie die Aufwertung der Lokalität. Insgesamt soll die renovierte Schützenstube der Bevölkerung einen Mehrwert bieten und als attraktive Mietliegenschaft für Anlässe dienen. Auf eine energetische Sanierung der Liegenschaft soll aber verzichtet

werden. Gemeinderat Thomas Senn erwähnt noch, dass die Schützenstube durchschnittlich rund 35x pro Jahr vermietet wird. Das Waldhaus in Oberhofen AG wird als Vergleich etwa 85x pro Jahr vermietet und der Mehrzweckraum Wil AG ca. 260x, wobei hier die Benützung durch die Schule ebenfalls enthalten ist. Der Gemeinderat geht davon aus, dass nach der Sanierung die Buchungen der Schützenstube ebenfalls anziehen werden.

Aufgrund der Infoveranstaltung vom 18. September 2024 hat der Gemeinderat entschieden, statt drei nur zwei Sanierungsetappen vorzunehmen. Der vorliegende Kredit umfasst die Innensanierung und in einem zweiten Schritt soll dann noch der Aussenbereich angepasst werden. Damit wird auch der bestehende Küchenblock mit den Elektrogeräten im Zuge der Innensanierung ersetzt. Ebenso soll die Schiebetüre in der Schützenstube saniert werden. Es ist mit Gesamtkosten von Fr. 335'000.00 inkl. MWST zu rechnen. Die Ortsbürgerkommission hat sich bereit erklärt, das Bauprojekt zu begleiten. Es sind dies Ueli Essig, Beat Zumsteg, Urs Ipser, René Keller, Stefan Zumsteg und Gemeinderat Thomas Senn. Sofern dem Kreditbegehren zugestimmt wird, sollen die Sanierungsarbeiten im Herbst 2025 beginnen, abhängig ist der Baubeginn aber noch von der Baubewilligung inkl. kantonaler Zustimmung.

Gemeinderat Thomas Senn zeigt mit einer Visualisierung, wie die Schützenstube am Schluss aussehen soll. Diese Visualisierung wurde von einer Lernenden der Firma Vögele Holzbau AG erstellt. Neu sollen Infrarotheizer an der Decke angebracht werden. Die Schiebetüre soll aufgewertet werden und ermöglicht, dass der Raum vergrössert aber auch geschlossen werden kann. Ausserdem ist auch der sanierte Küchenblock auf der Visualisierung abgebildet.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit für die Sanierung der ehemaligen Schützenstube Mettauerberg in Mettau zum Gesamtpreis von brutto Fr. 335'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

Gemeindepräsident Christian Kramer hält fest, dass die Versammlung den Verpflichtungskredit mit grossem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt hat. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2025

Gemeindepräsident Christian Kramer präsentiert das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal. Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 121'530. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwandüberschuss damit um gut Fr. 50'000. Seit Anfang 2024 besteht der neue Forstbetrieb Jura-Rhein. In der Anstaltsordnung des Forstbetriebs ist festgehalten, dass eine anteilmässige Auszahlung an die Mitglieder erst erfolgt, wenn während fünf Jahren das Betriebskapital über 140% liegt. Im ersten Jahr sind folglich keine Auszahlungen zu erwarten und darum sind die Einnahmen beim Budget 2025 relativ gering. Ein wesentlicher Punkt für den höheren Fehlbetrag sind die Flächenbeiträge. Diese Flächenbeiträge dienen gemäss Reglement dem Unterhalt der subventionierten gemeinwirtschaftlichen Meliorationswerke. Alle betroffenen Eigentümer/innen leisten damit einen Beitrag für den Unterhalt der Flurstrassen. Im Widerspruch zum gültigen Unterhaltsreglement wurden die Beiträge der Ortsbürgergemeinde in den letzten Jahren nicht erhoben. Für die Flächen der Ortsbürgergemeinde sind im Budget 2025 dafür Fr. 33'400 eingestellt. Wie für den Unter-

halt der Flurstrassen müssen auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebs gemäss Anstaltsordnung abgegolten werden. Die Leistungen, welche über die Waldbewirtschaftung hinausgehen, werden beim Forstbetrieb eingekauft. Für die Ortsbürgergemeinde ist ein jährlicher Betrag Fr. 67'700 vorgesehen. Zusätzlich hat der Gemeinderat Fr. 8'000 für die Räumung von umgestürzten Bäumen vom Waldrand ins Kulturland in das Budget aufgenommen. Da die Kostentragung in einem solchen Fall nicht klar geregelt ist und es für die Waldeigentümerin keine Bewirtschaftungspflicht gibt, springt hier die Gemeinde in die Lücke. Die Gemeinde wird in solchen Fällen den Forstbetrieb mit der Räumung beauftragen. Es geht dabei nicht um Äste und kleines Gehölz, sondern um Bäume ab einer Dicke von 30 cm und mehr. In diesen Fällen braucht es auch die passenden Maschinen, die richtige Ausrüstung sowie eine Ausbildung. Der Gemeinderat geht von jährlichen Kosten von Fr. 8'000 für diese Arbeiten aus. Gemeindepräsident Christian Kramer weist noch darauf hin, dass der Kapellenfonds mit der Entnahme für die Rechnung 2024 aufgebraucht ist. Aufwände und Erträge der Kapelle gehen ab 2025 vollumfänglich zulasten der Ortsbürgergemeinde.

Diskussion

André Schraner, Wil AG, erklärt, dass es früher schon öfters Diskussionen wegen dem Strassenunterhalt gegeben hat. Nun hört er, dass Flächenbeiträge entrichtet werden müssen. Er möchte wissen, ob das Geld an die Einwohnergemeinde geht und ob die Einwohnergemeinde damit den Unterhalt der Waldwege finanziert.

Gemeindepräsident Christian Kramer erklärt, dass die Flächenbeträge der Einwohnergemeinde gutgeschrieben werden und damit die Flurstrassen, Flurwege sowie Entwässerungsleitungen ausserhalb des Waldes finanziert werden. Alle Eigentümerinnen und Eigentümer ausserhalb des Baugebiets sind zahlungspflichtig. Der Unterhalt der Waldwege wird dagegen mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen finanziert.

Abstimmung

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Christian Kramer stellt fest, dass das Budget 2025 einstimmig genehmigt worden ist. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindepräsident Christian Kramer informiert, dass der Forstbetrieb Jura-Rhein ebenfalls das Budget 2025 erstellt hat. Dieses wurde schon im Juni durch den Verwaltungsrat beschlossen. Der Forstbetrieb Jura-Rhein rechnet für das kommende Jahr bei Aufwendungen und Erträgen im Rahmen von Fr. 1.8 Mio.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Christian Kramer bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht allen einen schönen Abend, gute Gesundheit und viel Gefreutes.

Schluss der Versammlung: 20:50 Uhr

GEMEINDERAT METTAUERTAL

Christian Kramer
Gemeindepräsident

Florian Wunderlin
Gemeindeschreiber

FINANZKOMMISSION

Silvia Knecht
Präsidentin